



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Mit Reformen vom Vater Staat zum Bürgerstaat

**BILANZ 2013 und AUSBLICK 2014
der deutschen Städte und Gemeinden**



INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1 MIT REFORMEN VOM VATER STAAT ZUM BÜRGERSTAAT..... | 2 |
| 2 KEINE DURCHGÄNGIGE VERBESSERUNG DER KOMMUNALEN HAUSHALTSLAGE..... | 4 |
| 2.1 KASSENKREDITBESTÄNDE WEITER AUSGEDEHNT | 4 |
| 2.2 INVESTITIONSTÄTIGKEIT LEICHT GESTIEGEN – HÜRDE NOCH NICHT GENOMMEN | 5 |
| 2.3 ABBAU DES KOMMUNALEN INVESTITIONSSTAUS MITTELFRISTIG NICHT IN SICHT | 6 |
| 2.4 KEIN PLATZ FÜR STEUERSENKUNGEN | 7 |
| 2.5 REFORMBAUSTELLE GRUNDSTEUER | 8 |
| 2.5.1 GESETZGEBER MUSS ENDLICH HANDELN | 8 |
| 2.5.2 AUFKOMMENSNEUTRALITÄT VERSUS STEUERGERECHTIGKEIT | 9 |
| 3 SOZIALSTAAT ZUKUNFTSFEST GESTALTEN | 10 |
| 3.1 SOZIALE LEISTUNGEN STEIGEN AUF REKORDNIVEAU | 10 |
| 3.2 BUNDESLEISTUNGSGESETZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ERFORDERLICH | 11 |
| 4 KOMMUNALE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN BEI DER PFLEGE STÄRKEN | 12 |
| 5 GRUNDSICHERUNG STEIGT TROTZ BESSERER KONJUNKTUR | 13 |
| 5.1 LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT WIRKSAM BEKÄMPFEN | 13 |
| 5.2 HARTZ-IV-LEISTUNGSRECHT VEREINFACHEN | 14 |
| 5.3 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET ERREICHT IMMER MEHR FAMILIEN | 14 |
| 6 ETAPPENSIEG BEIM RECHTSANSPRUCH AUF EINEN KITAPLATZ..... | 15 |
| 7 ZUWANDERUNG VON FLÜCHTLINGEN | 16 |
| 8 BILDUNG BLEIBT ZENTRALE HERAUSFORDERUNG..... | 19 |
| 9 ENERGIEWENDE MIT REFORMEN WEITER VORANTREIBEN | 21 |
| 9.1 MEHR MARKT- UND WENIGER PLANWIRTSCHAFT | 21 |
| 9.2 KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ STÄRKEN | 22 |
| 9.3 ENERGIEEFFIZIENZ WEITER VERBESSERN | 22 |
| 10 STÄDTEBAU UND STADTENTWICKLUNG..... | 22 |
| 10.1 STÄDTEBAUFÖRDERUNG ERHÖHEN –ORTSKERNE STÄRKEN | 22 |
| 10.2 NAHVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM SICHERSTELLEN | 23 |
| 11 INFRASTRUKTUROFFENSIVE STARTEN | 23 |
| 11.1 DIGITALE KLUFT ÜBERWINDEN | 24 |
| 11.2 KOMMUNALE STRAßEN UND BRÜCKEN ERHALTEN | 24 |
| 11.3 NEUE FINANZIERUNGSWEGE GEHEN | 25 |
| 12 (ANLAGE) BEWERTUNG DER KOALITIONSVEREINBARUNG FÜR DIE 18. WAHLPERIODE VON UNION UND SPD AUS KOMMUNALER SICHT | 25 |

1 Mit Reformen vom Vater Staat zum Bürgerstaat

Im Jahr 2014 mahnt der Deutsche Städte- und Gemeindebund weitere Reformen an. Diese sind insbesondere im Bereich der Sozialsysteme unverzichtbar, wenn wir den Wohlstand weiter erhalten wollen. Es geht nicht an, dass immer weniger Junge für immer mehr Ältere neue und bessere Leistungen erwirtschaften können. Der Staat kann nicht alles regeln, organisieren und immer weitere Wohltaten verteilen. Wir müssen den **Weg vom Vater Staat zum Bürgerstaat** finden. Weniger Bürokratie, mehr Eigenverantwortung und die Konzentration der Leistungen auf die wirklich Bedürftigen sind dabei die Eckpunkte.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert die neue Bundesregierung auf, die Kommunen im Vorgriff auf die Reform der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sofort um 1 Mrd. Euro zu entlasten**. Die Umsetzung könnte durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Kommunen um 0,7 Prozentpunkte schon in den ersten Monaten 2014 erfolgen.

Auch erwartet der Deutsche Städte- und Gemeindebund von der neuen Bundesregierung, dass sie unverzüglich eine **Infrastrukturoffensive** startet und damit die kommunale Investitionskraft stärkt. Deutschland ist die größte und erfolgreichste Volkswirtschaft in Europa.



„Der Staat kann nicht alles regeln, organisieren und immer mehr Wohltaten verteilen. Wir müssen den Weg vom Vater Staat zum Bürgerstaat finden“.

DStGB-Präsident Oberbürgermeister Christian Schramm

wirtschaft in Europa. Diese Führungsposition werden wir aber nur erhalten können, wenn wir auch eine leistungsfähige Infrastruktur sichern.

Gute Schulen, Straßen, Wege, Plätze, ein leistungsfähiges, flächendeckendes Breitbandnetz, belastbare Brücken, energieeffiziente öffentliche Gebäude und ein Stromnetz, das den Herausforderungen der Energiewende gerecht wird, sind unverzichtbare Bausteine für eine erfolgreiche Wirtschaft und die Grundlage für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand. Diesen Herausforderungen wird Deutschland zurzeit nicht ausreichend gerecht. Der Gesamtstaat investiert nur 1,5 % des Bruttoinlandsproduktes. In Schweden sind es 3,5, in Frankreich 3,1 % und selbst das wirtschaftlich angeschlagene Spanien erreicht noch 1,7 %.

Besonders dramatisch ist der rapide Verfall der kommunalen Infrastruktur. Nach Berechnungen der KfW-Bankengruppe hat sich bei den Kommunen ein Investitionsrückstand von insgesamt 128 Mrd. Euro, mit einem Schwerpunkt im Bereich Straßen- und Verkehrsinfrastruktur aufgebaut. Die 66.000 kommunalen Brücken sind in einem dramatisch schlechten Zustand. 15 % müssen abgerissen werden, weil eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Über Jahre haben wir geflickt und improvisiert, anstatt grundlegend zu sanieren. Längst werden die Defizite in der Infrastruktur nicht nur als Belastung für die Wirtschaft wahrgenommen, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern als Beeinträchtigung der Lebensqualität empfunden.

Zusätzliche Staus durch gesperrte Brücken, Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen Straßenschäden, verfallende Schwimmbäder und sanierungsbedürftige Schulen sind nur einige Beispiele.

Die Städte und Gemeinden brauchen zusätzliche Mittel, um diese notwendige Infrastrukturoffensive vor Ort einzuleiten. Das werden auch die Länder, die ab 2020 aufgrund der Schuldenbremse so gut wie keine neuen Schulden mehr aufnehmen dürfen, aus eigener Kraft kaum organisieren können.

Notwendig ist deshalb eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Ein Baustein dabei sollte die Weiterentwicklung des Solidaritätszuschlages zu einem Investitionsfonds für alle benachteiligten Städte und Gemeinden in ganz Deutschland sein. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag lagen im Jahr 2013 bei ca. 14 Mrd. Euro und werden sich bis 2018 voraussichtlich auf bis zu 17 Mrd. Euro steigern. Dieser Solidaritätszuschlag könnte somit eine wichtige Grundlage zur Finanzierung eines kommunalen Investitionsfonds sein.

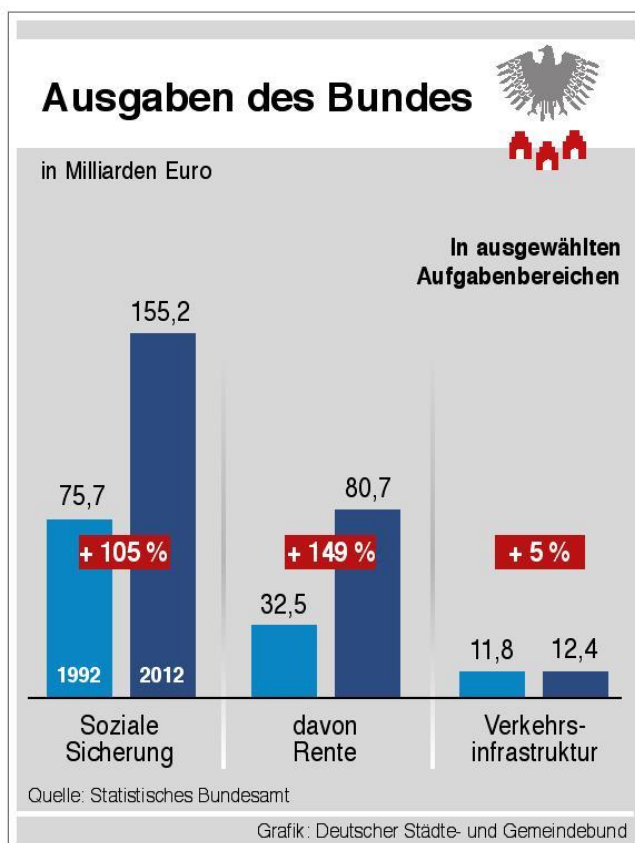
Die Überwindung des Investitionsstaus ist ein Prozess, der Jahrzehnte dauern wird. Der Staat allein wird dies nicht leisten können. Notwendig sind deshalb auch neue Finanzierungsmodelle. Dazu gehört z.B. eine Weiterentwicklung und Förderung des Genossenschaftsmodells, insbesondere bei Investitionen in Wohngebäuden, aber auch bei

„Notwendig ist eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden“.

DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg



der Schaffung von neuen generationenübergreifenden Wohnstrukturen.



Mit einer Ausdehnung der Lkw-Maut auf allen – also auch auf kommunalen - Straßen ließen sich zusätzliche Investitionen verursachergerecht über Mauteinnahmen finanzieren.

Auch das Potential Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Zudem sollten die Städte und Gemeinden Infrastrukturmaßnahmen gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verstärkt durch Kooperationen angehen. So kann es z. B. durchaus sinnvoll sein, dass zwei sanierungsbedürftige Schwimmbäder durch eines ersetzt werden, dafür aber ein Pendelbus unentgeltlich die Bürger in das sanierte Schwimmbad der Nachbargemeinde fährt.

2 Keine durchgängige Verbesserung der kommunalen Haushaltslage

Auch wenn die Kommunen für das Jahr 2013 im Bundesdurchschnitt einen Finanzierungsüberschuss von ca. 1 Mrd. Euro erwarten, kann daraus keine durchgängige Verbesserung der kommunalen Haushaltslage abgeleitet werden. Im Vergleich zu den ersten drei Quartalen im Vorjahr sind allein die sozialen Leistungen der Kommunen über 6,7 Prozent angestiegen auf 35,1 Mrd. Euro. Die Personalausgaben stiegen um 3,5 Prozent auf 38,3 Mrd. Euro. Nach wie vor sind der Schuldenstand sowie die Einnahme/Ausgabesituation zahlreicher Städte und Gemeinden dramatisch. Diesen, insbesondere in strukturschwachen Regionen gelegenen, Kommunen wird es trotz mannigfaltiger Bemühungen auf Dauer nicht möglich sein, ihre Haushalte zu konsolidieren. Der Graben zwischen finanzstarken und chronisch finanzschwachen Städten und Gemeinden vertieft sich.

2.1 Kassenkreditbestände weiter ausgedehnt

Das zeigt nicht zuletzt die weitere Ausdehnung der Kassenkreditbestände. Diese erreichten zum 30.06.2013 einen neuen Höchststand von 48,3 Mrd. Euro. Während die langfristige Verschuldung der Kommunen zur Deckung investiver Ausgaben seit Jahren zurückgeht, spielen die Kassenkredite in der kommunalen Wirklichkeit eine immer größere Rolle. **Über ein Drittel der kommunalen Verschuldung entfallen auf Kassenkredite.** Der seit Jahren anhaltende rasante Anstieg der Kassenkredite ist ein deutliches Zeichen dafür, dass zwischen kommunalen Einnahmen auf der einen und Aufgaben bzw. Ausgaben auf der anderen Seite vielerorts eine enorme Lücke klafft.



Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede im Bestand an Kassenkrediten: Fast die Hälfte der Kassenkredite – annähernd 24 Mrd. Euro - wurde im Jahr 2012 allein von



den Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen. Darüber hinaus konzentrieren sich die Kassenkredite vor allem auf Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und das Saarland, das mit 1.870 Euro den höchsten Bestand je Einwohner aufwies. Gerade bei den Kassenkrediten schlagen sich Veränderungen der Zinsentwicklungen empfindlich nieder. Wenn sich das derzeit äußerst günstige Zinsniveau nur um einen Prozentpunkt erhöht, bedeutet dies für die Städte und Gemeinden sogleich jährliche Mehrausgaben für Zinsen von ca. 480 Millionen Euro.

2.2 Investitionstätigkeit leicht gestiegen – Hürde noch nicht genommen

Nicht nur die hohe Verschuldung nimmt den Kommunen den Spielraum für notwendige Investitionen. Auch die Struktur der kommunalen Ausgaben an sich wird zunehmend zu einem volkswirtschaftlichen Problem. So werden die kommunalen Investitionen seit Jahren immer stärker durch die Last sozialer Leistungen zurückgedrängt: Derzeit investieren die Kommunen pro Jahr nicht einmal 50 % dessen, was sie für soziale Leistungen - 2013 voraussichtlich ca. 46,0 Mrd. Euro - aufwenden müssen.

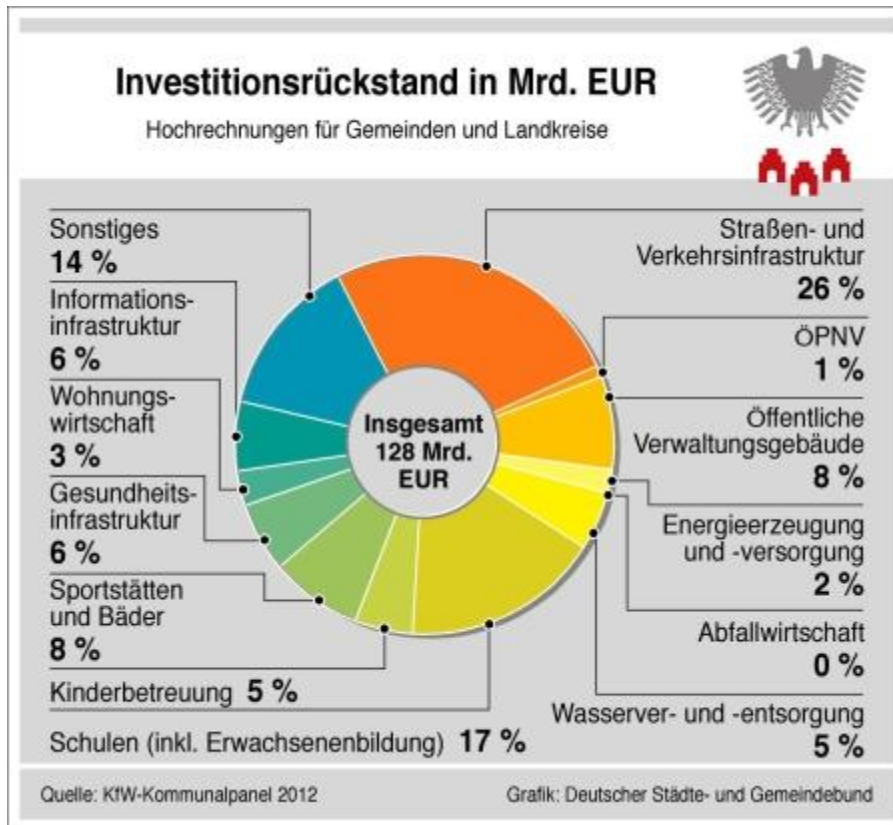
Nur aufgrund des Konjunkturpakets konnten die kommunalen Investitionen in den Jahren 2009 bis 2011 gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Mit dem Auslaufen des Konjunkturpakets setzt wieder der gegenläufige Trend ein. Aufgrund der strukturell bedingten kommunalen Investitionsschwäche ist von einem Einbruch der Sachinvestitionen im Jahr 2012 um über -10,0 % auf nur noch 19,7 Mrd. Euro auszugehen.



Zwar hat der kommunale Finanzierungsüberschuss im Jahr 2013 eine moderate Steigerung kommunaler Investitionen gegenüber 2012 bewirkt. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass zahlreiche dringend notwendige Investitionen weiterhin nicht vorgenommen werden konnten. Das kommunale Investitionsvolumen 2013 bleibt denn auch voraussichtlich insgesamt um 2,7 Mrd. Euro hinter den investiven Ausgaben des Jahres 2010 zurück. Die kommunalen Investitionen, ein wichtiger Impulsgeber für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, kommen nach wie vor nicht richtig in Tritt. Die Folgen dieser nicht bedarfsgerechten Investitionsfähigkeit sind längst für jedermann - z. B. in Form von Schlaglöchern in den Straßen, unsanierten Schulen und Verwaltungsgebäuden - sichtbar. Je weiter aber dringend notwendige Investitionen nach hinten verschoben werden, umso größer und damit teurer fällt der Nachholbedarf letztlich aus. Setzt die Kommune bspw. nicht rechtzeitig genügend Geld zur Erneuerung der Straßen ein, wird sie später erheblich mehr Mittel aufwenden müssen, um eine entsprechende Straßenqualität zu erreichen. Der Verfall kommunaler Infrastruktur ist vielerorts längst Wirklichkeit und weitet sich zu einem nationalen Problem aus.

2.3 Abbau des kommunalen Investitionsstaus mittelfristig nicht in Sicht

Bei Schulen, Straßen und öffentlichen Gebäuden wird seit Jahren eher geflickt als grundlegend renoviert. Für die Jahre 2006 bis 2020 ergab eine Schätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) einen kommunalen Investitionsbedarf von 704 Mrd. Euro in den wichtigen kommunalen Infrastrukturbereichen. Dies entspricht einem Investitionsbedarf von knapp 47 Mrd. Euro pro Jahr. Tatsächlich haben die Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur ca. 20,0 Mrd. Euro investieren können. Nach Angaben der KfW Bankengruppe beläuft sich allein der Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene auf mittlerweile ca. 128 Mrd. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 28 Mrd. Euro weiter angewachsen.



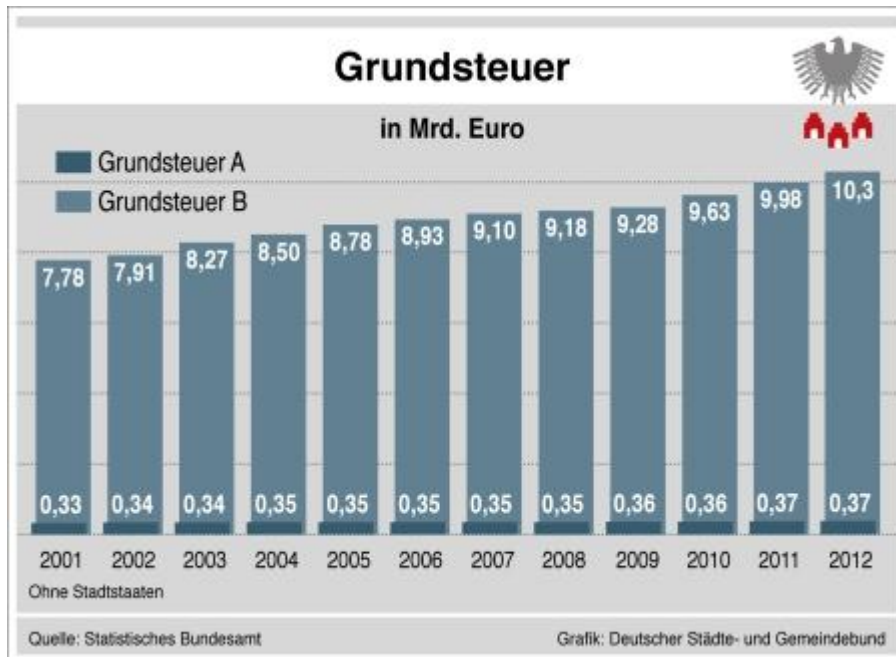
Nach den Berechnungen des Difu liegt der Investitionsbedarf im Bereich der Schulen bei jährlich 4,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 standen diesem Bedarf Investitionen von 3,7 Mrd. Euro gegenüber, d. h. der Investitionsbedarf im kommunalen Schulbereich konnte nicht gedeckt werden. Ebenso verhält es sich bei den Straßen. Fast 11 Mrd. Euro müssten die Kommunen hier jährlich investieren, um den Bedarf an Investitionen in diesem Bereich abzudecken. Tatsächlich waren es im Jahr 2011 lediglich 4,2 Mrd. Euro. Die Sachinvestitionen müssten in den kommenden Jahren also kräftig gesteigert werden, um den kommunalen Investitionsbedarf zu decken. Die Realität ist eine andere, denn ein Abbau des erheblichen Investitionsstaus bei den Städten und Gemeinden ist mittelfristig nicht in Sicht. Die Finanzsituation vieler Kommunen ist nach wie vor schwierig, so dass massiv gespart werden muss.

2.4 Kein Platz für Steuersenkungen

So erfreulich also die Meldungen über aktuelle Steuermehreinnahmen auf den ersten Blick auch sein mögen, jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, um über Steuerentlastungen zu diskutieren. Nach der aktuellen Prognose der Steuerschätzer vom November 2012 werden die Steuereinnahmen aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2012 die Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung noch einmal übertreffen. Dieser Trend setzt sich allerdings nicht fort. Für die Jahre 2013 bis 2016 wurden die Prognosen der letzten Steuerschätzung für die Gemeinden durchweg nach unten korrigiert. Auch wenn im Ergebnis das gemeindliche Steueraufkommen in den kommenden Jahren dennoch weiter wächst, kann von einer Entwarnung für die kommunalen Haushalte keine Rede sein. Um den fortschreitenden Verfall der kommunalen Infrastruktur aufzuhalten, sind die Kommunen dringend auf Mehreinnahmen angewiesen.

2.5 Reformbaustelle Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden. Der DStGB hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Reform der Grundsteuer angesichts der erheblichen Verzerrungen, die sich aus den überholten Wertfeststellungen ergeben, dringend geboten ist. Im Mittelpunkt der Reform stehen für die Kommunen die Sicherung des Grundsteueraufkommens und die Erhaltung der Grundsteuer als gute, mit Hebesatz versehene Gemeindesteuer.



Bisher hat das Bundesverfassungsgericht die sich aus den überkommenen Wertfeststellungen ergebende Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen noch akzeptiert. Inzwischen mehren sich jedoch Stimmen in Rechtsprechung und Literatur, die davon ausgehen, dass die derzeitige Form der Erhebung der Grundsteuer unter Anknüpfung an die veralteten Einheitswerte nicht mehr mit dem Gleichheitsgebot in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist. Zuletzt hat der Bundesfinanzhof in zwei aktuellen Urteilen eine Reform der Grundsteuer angemahnt. Sollte das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Grundsteuerveranlagung nicht mehr akzeptieren, ist für die Städte und Gemeinden ein plötzlicher Ausfall ihrer Grundsteuereinnahmen zu befürchten.

2.5.1 Gesetzgeber muss endlich handeln

Bund und Länder als Gesetzgeber müssen endlich zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Die Städte und Gemeinden wollen und können nicht darauf warten, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber zum Handeln zwingt. Es droht der plötzliche Ausfall von ca. 10 Mrd. Euro Steuereinnahmen. Positiv ist zu bewerten, dass der Koalitionsvertrag 2013 vorsieht, die Grundsteuer unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah zu modernisieren. Der DStGB fordert die Länder auf, sich an den Bemühungen des Bundes konstruktiv zu beteiligen und nach Abschluss der laufenden Prüfprozesse rasch zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Ziel der Reform muss – wie im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten – sein, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten, d. h. das Aufkommen zu sichern und Rechtssicherheit herzustellen.

2.5.2 Aufkommensneutralität versus Steuergerechtigkeit

Kritisch sehen die Städte und Gemeinden die Vorgabe der Finanzministerkonferenz, dass eine Reform der Grundsteuer aufkommensneutral gestaltet sein muss. Diese Vorgabe weckt falsche Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die auf den veralteten Einheitswerten beruhende Bemessungsgrundlage der Grundsteuer kann gegenwärtig dazu führen, dass etwa ein vor wenigen Monaten neu bebautes Grundstück einem Grundstück mit einem Gebäude der Baujahre 1935 bzw. 1964 gleichgestellt wird. Insofern geht es bei der Reform der Grundsteuer gerade nicht um Aufkommensneutralität, sondern darum, Steuergerechtigkeit wieder herzustellen. Tatsache ist, dass sich im Zuge einer Reform der Grundsteuer sowohl höhere als auch geringere Steuern für den Einzelnen ergeben werden.

Bei der Neubewertung des Grundbesitzes zum 1.1.1964 hat sich der Gesetzgeber nicht davor gescheut, den Gemeinden eine Verstärkung des Grundsteueraufkommens in Aussicht zu stellen. In der entsprechenden Bundestags-Drucksache hieß es hierzu: *„Weitere Steuereinnahmen sollen den Gemeinden aus der Grundsteuer, und zwar von dem Zeitpunkt ab zufließen, von dem ab die neuen Einheitswerte erstmalig auf die Grundsteuer angewendet werden. Die im Interesse des wirtschaftlichen Wachstums gebotene Verbesserung der Investitionskraft der Gemeinden lässt eine begrenzte Anhebung des gesamten Aufkommens der Grundsteuer bei diesem Anlass als Anpassung der Steuerbelastung an die wirtschaftliche Entwicklung der besteuerten Vermögenswerte vertretbar erscheinen.“* Nichts anderes gilt heute.

3 Sozialstaat zukunfts fest gestalten

3.1 Soziale Leistungen steigen auf Rekordniveau

Seit Jahren steigen die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenbereich. So werden die Sozialausgaben im Jahre 2013 die 46 Mrd. Euro Grenze erreichen, obwohl die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist und die Wirtschaft boomt. Rund 7,25 Mio. Menschen in Deutschland sind auf staatliche Hilfe zum Leben angewiesen, das entspricht 9 % der Bevölkerung.

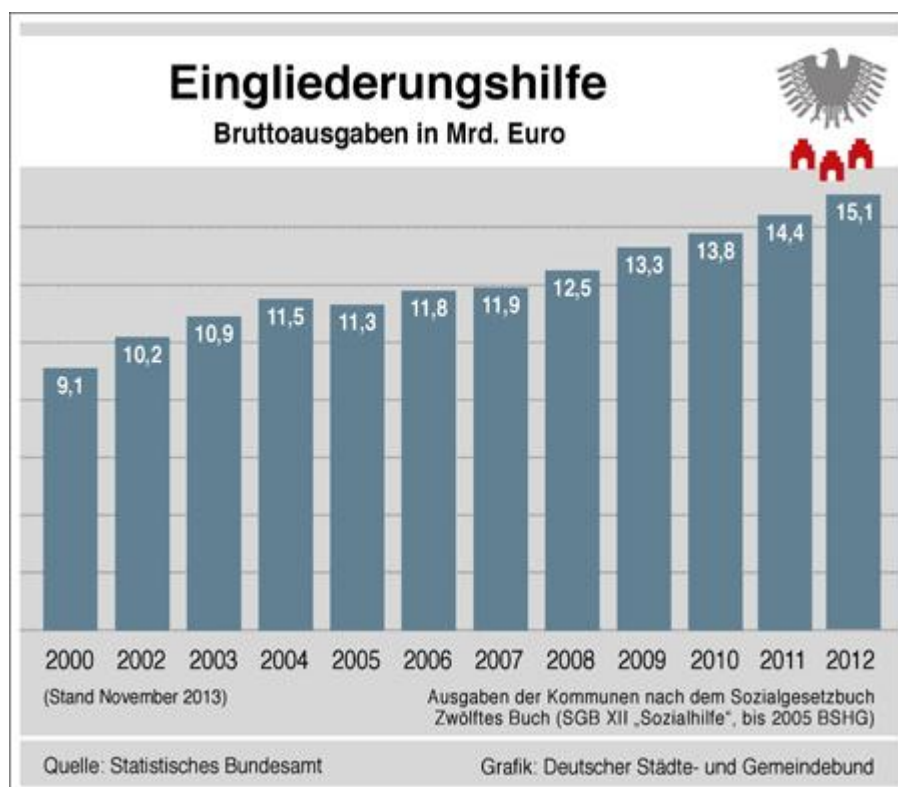


Die immense Belastung durch Sozialausgaben führt dazu, dass andere wichtige kommunale Aufgabenbereiche oder politische Vorhaben, die die Zukunft sichern - z. B. Investitionen in Bildung oder Infrastrukturmaßnahmen - eingeschränkt oder verschoben werden müssen. Viele originäre Aufgaben der Kommunen können nur unzureichend erfüllt werden, sofern sie nicht über Schulden finanziert werden. Die Summe dieser Kredite, die zur Finanzierung der laufenden Ausgaben dienen, ist im Jahr 2013 auf mittlerweile 48 Mrd. Euro angestiegen. Strukturelle Korrekturen sind unausweichlich. Alle staatlichen Leistungen sollten dahingehend hinterfragt werden, ob der Staat eine konkrete Leistung erbringen muss, ob er sie richtig und zielgerichtet erbringt oder die Mitnahmeeffekte und die Bürokratie unverhältnismäßig groß sind. Der große Strauß sozialer Leistungen muss neu geordnet, auf die wirklich Bedürftigen konzentriert, entbürokratisiert und transparent gestaltet werden.

3.2 Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung erforderlich

Als besonders wichtigen Schritt für die Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben ist die Verständigung der Koalitionsfraktionen nach Erarbeitung und in Kraftsetzung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen. Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko, welches jeden Bürger jeden Tag überall in Deutschland treffen kann. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind Hilfen für behinderte Menschen auch gesamtgesellschaftlich zu erbringen und nicht überwiegend von den Kommunen zu finanzieren. In den vergangenen Jahren sind die Empfängerzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen signifikant angestiegen. Die Bruttoausgaben sind von 9,1 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 15,1 Mrd. Euro im Jahr 2012 gestiegen. Der DStGB fordert seit langem, dass die Eingliederungshilfe als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus dem SGB XII herausgelöst und in ein eigenes Bundesleistungsgesetz überführt wird.

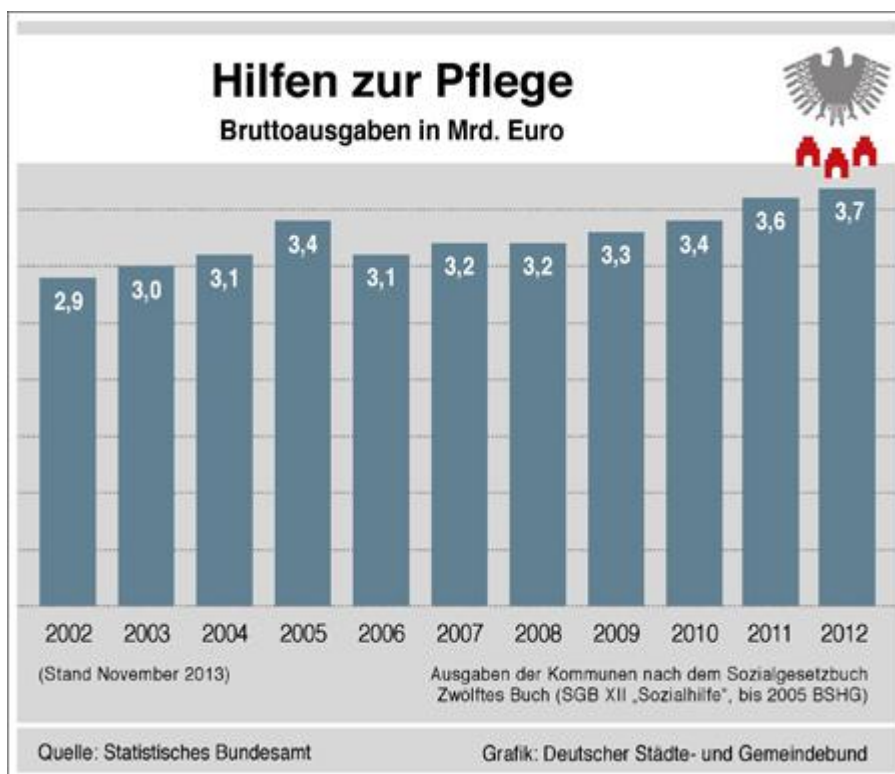
Für den DStGB ist es entscheidend, dass die kommunalen Haushalte zeitnah auch tatsächlich und nachhaltig entlastet werden. Bund und Länder sind aufgefordert, für die Kostenübernahme zeitnah entsprechende rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Entlastungen bei den Kommunen und nicht lediglich bei den einzelnen Bundesländern ankommen.



4 Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bei der Pflege stärken

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit Einführung der Pflegeversicherung kontinuierlich gestiegen. Derzeit beträgt die Zahl der Leistungsbezieher rund 2,55 Mio. Für das Jahr 2030 werden über 3,31 Mio. Pflegebedürftige und für das Jahr 2050 4,36 Mio. Pflegebedürftige prognostiziert. In bundesweit 12.354 stationären Pflegeeinrichtungen und 12.349 ambulanten Diensten arbeiten nahezu 952.000 Beschäftigte. Der wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen steht ein zu erwartender Mangel an Pflegekräften gegenüber. Für das Jahr 2025 wird der Mangel an Fachkräften auf über 150.000 Pflegekräfte geschätzt. Die in einem breiten öffentlichen Diskurs erarbeitete „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Da die Pflegeversicherung von Beginn an nur als „Teilkaskoversicherung“ ausgestaltet ist, müssen steigende Pflegekosten zunächst durch die Pflegebedürftigen selbst bzw. bei fehlenden Einkünften durch die Träger der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII) übernommen werden. Der Kostenanstieg dieses Leistungsbereichs hat in den vergangenen Jahren wieder erheblich an Dynamik gewonnen. Beliefen sich die Bruttoausgaben im Jahr 2002 noch auf 2,9 Mrd. Euro sind diese im Jahr 2012 bereits auf 3,7 Mrd. Euro angestiegen. Angesichts dieser Entwicklung ist bei der Hilfe der Pflege mit steigenden Fallzahlen und damit steigenden Kosten zu rechnen.



Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der dargestellten Steigerung der Fallzahlen im Pflegebereich muss die Pflege stärker in den Fokus der gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Diskussion gerückt werden. Hier sind sowohl die Pflegeversicherung, die Pflegeberufe, Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Wirtschaft gefordert, um eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Pflege zu sichern. Die meis-

ten älteren Menschen möchten möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen. Dem muss durch entsprechende Wohnungsangebote, aber auch eine Beratungs- und Dienstleistungsstruktur Rechnung getragen werden. Die Pflege wird auch in Zukunft nicht ohne ehrenamtliche Pflegende auskommen. Dieses Potential ist bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies setzt allerdings voraus, dass die Arbeitsbedingungen für pflegende Angehörige verbessert werden. Hier ist auch die Wirtschaft gefordert, flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass der Pflegeberuf attraktiver wird. Zur Verbesserung der Pflege sollte auch überlegt werden, ein neues Berufsbild des Arztassistenten oder der Arztassistentin mit dem Schwerpunkt „Pflege- bzw. Altersmedizin“ einzuführen. Das würde sich bei der ärztlichen Versorgung entlastend auswirken, aber andererseits die Qualität der Versorgung nicht beeinträchtigen.

Notwendig ist auch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Hier sollen insbesondere Personen, die unter Altersdemenz oder psychischen Erkrankungen leiden, mit erfasst werden können. Außerdem sollten auch weitere Alternativen zur häuslichen Pflege, wie z. B. Wohngruppen bis hin zu kleinen stationären Einrichtungen im größeren Umfang ermöglicht werden.

5 Grundsicherung steigt trotz besserer Konjunktur

5.1 Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen

Aktuell erhalten rund 6 Mio. Menschen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, davon 4,4 Mio. erwerbsfähige Leistungsbezieher. Trotz der guten Konjunkturlage liegt die Zahl der Hilfebedürftigen auf einem hohen Niveau. Während die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von 4,9 Mio. im Jahr 2005 auf 2,9 Mio. im Jahre 2012 zurückgegangen ist, stagniert die Zahl der Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Mehr als 3 Mio. erwerbsfähige Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sind so genannte Langzeitarbeitslose, also erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben. Die Zahlen verdeutlichen, dass die gute Konjunktur und die Arbeitsmarktlage an dieser Personengruppe vorbei gehen.

Die hohe Zahl Langzeitarbeitsloser belastet auch die kommunalen Haushalte. Die kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung, an denen sich der Bund beteiligt, betragen 2012 13,3 Mrd. Euro. 2013 wird von ca. 13,76 Mrd. Euro ausgegangen.

Der DStGB hatte immer kritisiert, dass trotz der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen im SGB II gekürzt und damit die Handlungsspielräume in den Jobcentern weiter eingeschränkt wurden. Hatte der Bund in 2010 noch 6,6 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, so waren es nur noch 4,4 Mrd. Euro in 2012 und 4,1 Mrd. Euro für 2013. Von daher ist es zu begrüßen, dass im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, den Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender um 1,4 Mrd. Euro zu erhöhen. Es bedarf allerdings nicht nur mehr Mittel, dringend notwendig ist auch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Angesichts des Verhältnisses von rund 4,4 Mio. erwerbsfähigen Hilfebeziehern nach dem SGB II zu 800.000 Empfängern von SGB II-Leistungen, muss den besonderen Belangen Langzeitarbeitsloser stärker Gewicht zukommen. Dazu zählen eine Flexibilisierung und Erweiterung der öffentlich geförderten Beschäftigung ebenso wie die Schaffung eines eigenständigen Fördersystems für den

Personenkreis der Langzeitarbeitslosen. Die Handlungsspielräume vor Ort müssen größer werden, um den Betroffenen zielgenauer Angebote zu machen.

5.2 Hartz-IV-Leistungsrecht vereinfachen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern sollen sich primär um die Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt kümmern. Tatsächlich sind rund 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Verwaltung des Leistungssystems beschäftigt. Von daher sind Rechtsvereinfachungen bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser im SGB II dringend erforderlich. Der DStGB begrüßt, dass in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände konkrete Vorschläge zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts einschließlich des Verfahrensrechts vorgelegt werden. Er erwartet, dass in der neuen Legislaturperiode die Vorschläge zügig aufgegriffen und umgesetzt werden.

5.3 Bildungs- und Teilhabepaket erreicht immer mehr Familien

Die Inanspruchnahme der Leistungsangebote des Bildungs- und Teilhabepakets steigt nach dem Inkrafttreten kontinuierlich an. Den Kommunen ist es gelungen, durch intensive Informationsarbeit und Ansprache der Eltern sowie der berechtigten Kinder und Jugendlichen z.B. über Kitas und Schulen, den Zugang zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen zu verbessern. Nach einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Anfang 2003 liegt die tatsächliche Inanspruchnahme inzwischen bei 73 %.

Dass das Leistungsangebot des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bundesländern unterschiedlich angenommen wird, hat verschiedene Gründe. So bieten nach wie vor viele Sportvereine mit Unterstützung der Städte und Gemeinden kostenlose Mitgliedschaften an, das Mittagessen in Schulen oder in Horten und die Schülerbeförderung sind vielfach bereits vergünstigt oder kostenlos. Darüber hinaus gibt es in vielen Städten und Gemeinden zusätzliche Förderprogramme für Kinder und Jugendliche aus so genannten armen Familien. Berücksichtigt man weiter, dass nach wie vor viele Schülerinnen und Schüler keine Ganztagschule mit Mittagsverpflegung besuchen, zeigt dies, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nicht, wie von Kritikern aus unterschiedlichen Gründen heraus immer wie behauptet, ein Flop sei. Hervorzuheben ist vielmehr, dass die Städte und Gemeinden zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen eigene finanzielle Mittel aufwenden.

Der Bund finanzierte bis Ende 2013 mit 400 Mio. Euro für Schulsozialarbeit und das Hortmittagessen. Leider konnte sich die alte Bundesregierung nicht durchringen, diese Förderung zu verlängern. Auch im Koalitionsvertrag finden sich hierzu keine Vorschläge. Dies ist bedauerlich, da gerade über die Schulsozialarbeit viele Jugendliche erreicht und für die Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket gewonnen werden konnten. Kommunen in Haushaltsnotlagen werden nicht in der Lage sein, die Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten immer den bürokratischen Aufwand kritisiert, der mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes verbunden war. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass es in der vergangenen Legislaturperiode noch zu einer Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens gekommen ist, ohne am Grund-

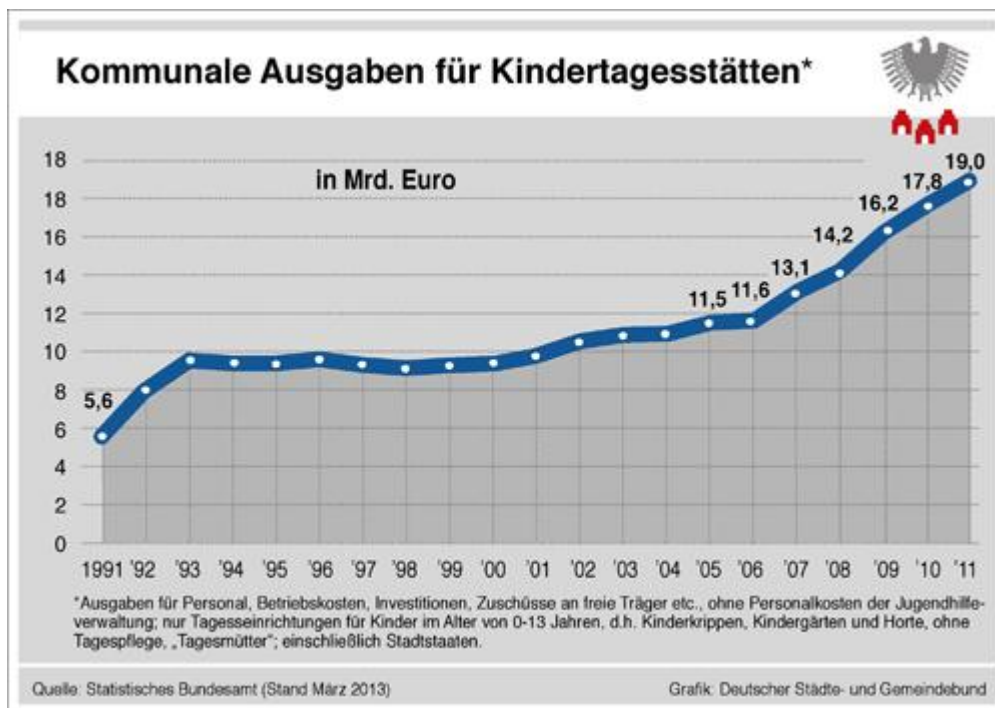
prinzip der Sachleistung zu rütteln, Dieser Entbürokratisierungsprozess muss fortgesetzt werden.

6 Etappensieg beim Rechtsanspruch auf einen Kita-platz

Städte und Gemeinden haben mit erheblichen eigenen Anstrengungen und mit finanzieller Unterstützung durch Bund und Länder die Angebote frühkindlicher Bildung mit großem Erfolg ausgebaut. Zum 01. August 2013, dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz konnten den meisten Kindern, für die Eltern Betreuung suchten, Plätze in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege angeboten werden. Klagen von Eltern sind derzeit nur vereinzelt zu beobachten. Eine Klagewelle ist ausgeblieben.

Zum Stichtag 30. Juni 2013 standen nach Meldungen der Länder über 710.000 Plätze für Kinder unter 3 Jahre zur Verfügung. Knapp 100.000 zusätzliche Plätze befinden sich in Planung und werden in den nächsten Monaten schrittweise zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind bis heute annähernd 425.000 Betreuungsplätze geschaffen worden. Gerade in den vergangenen 18 Monaten haben die Städte und Gemeinden unter enormen Anstrengungen den Krippenausbau zu ihrer Priorität gemacht. Trotz der großen Erfolge ist der Ausbau der U3-Plätze noch nicht abgeschlossen. Vor allem viele Ballungsräume und Großstädte stehen auf Grund der regional hohen Nachfrage noch vor großen Anstrengungen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Städte und Gemeinden sind darauf angewiesen, die für den flächendeckenden Ausbau der Krippenbetreuung notwendigen Mittel von den Ländern zu erhalten. Bund und Länder haben den Rechtsanspruch gemeinsam beschlossen und stehen auch über den 01.08.2013 hinaus in der Verantwortung.

Berichterstattungen und Befürchtungen, der Platzausbau würde zu Lasten der Qualität der Kindertagesbetreuung gehen, sind weitgehend unberechtigt. Trotz der erheblichen Anstrengungen für den Ausbau konnten die Personalausstattung und die Gruppengröße nicht nur gehalten, sondern in fast allen Ländern sogar verbessert werden. Auch ist es in den letzten Jahren gelungen, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, Fachkräfte zu qualifizieren und neu zu gewinnen. Die räumlichen Standards konnten durch den massiven Ausbau gehalten und in vielen Einrichtungen verbessert werden.



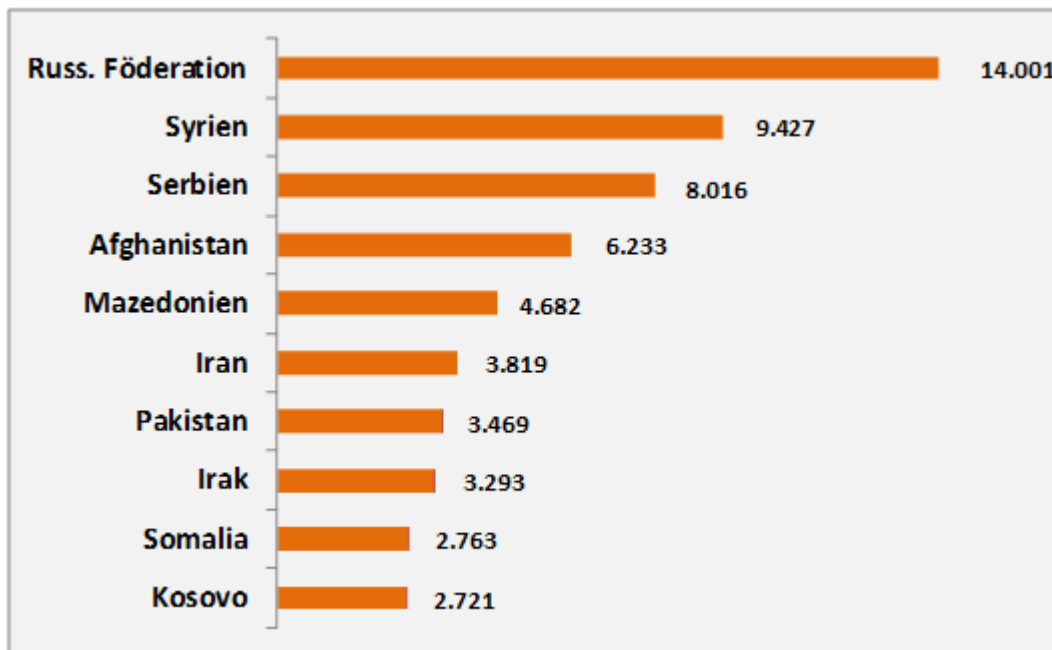
Für den weiteren bedarfsgerechten, qualitativen und quantitativen Ausbau müssen den Städten und Gemeinden aber die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Für die Handlungsfähigkeit und Ausbauplanung der Städte und Gemeinden ist entscheidend, dass sie sich auf eine dauerhaft angemessene Unterstützung, insbesondere bei den Betriebskosten der Betreuungsplätze verlassen können, auch über das Jahr 2014 hinaus. Der dafür ab 2014 vorgesehene Finanzierungsanteil des Bundes muss angesichts der realen Entwicklung und des weiteren Ausbaubedarfs angepasst werden, um den Rechtsanspruch dauerhaft realisieren zu können. Auch die Länder sind aufgefordert, ihren Aufgaben und ihrer Finanzierungspflicht nachzukommen. Das gebietet das Konnexitätsprinzip, zu dem sich die Länder in ihren Verfassungen verpflichtet haben.

7 Zuwanderung von Flüchtlingen

Nach Jahren mit zurückgehenden Zahlen von nach Deutschland zuziehenden Flüchtlingen ist die Tendenz in den Jahren 2012 und 2013 wieder stark steigend.

Im Jahr 2012 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 64.539 Asylersanträge gestellt, 18.798 (41 %) mehr als im Jahr 2011. Und der Trend setzt sich fort: In der Zeit von Januar bis Oktober 2013 haben insgesamt 87.442 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (50.344 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 37.098 Personen (73,7 Prozent).

Asylerstanträge nach Herkunftsländern (von Januar bis Oktober 2013):



Quelle: Bundesministerium des Inneren

Neben 87.442 Erstanträgen wurden von Januar bis Oktober 2013 auch 13.495 Asylfolgeanträge gestellt, darunter 4.865 von serbischen, 2.573 von mazedonischen und 790 von syrischen Asylbewerbern. Somit wurden in diesen Monaten des Jahres bereits 100.937 Asylanträge gezählt, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einer Steigerung um 64,1 Prozent entspricht.

Angesichts des aufgezeigten Trends ist damit zu rechnen, dass die Kommunen auf längere Zeit mit hoher Zuwanderung gerade solcher Menschen rechnen müssen, die nicht selbst für den eigenen Lebensunterhalt bzw. für den ihrer Familien sorgen können. Das stellt die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Vielerorts gibt es bereits Probleme, Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen. Auch die Kostenerstattung, die die Kommunen für die Unterbringung, Kleidung und Verpflegung der Menschen erhalten, ist nicht ansatzweise kostendeckend. Außerdem sind die Städte und Gemeinden durch teils extrem hohe Krankheitskosten der Flüchtlinge gefordert. Die im Bürgerkrieg erlittenen Verletzungen (teilweise Traumatisierungen) erfordern eine nachhaltige, andauernde, oft sehr kostspielige medizinische Versorgung. Diese Zusatzkosten dürfen den Kommunen nicht aufgebürdet werden.

Der DStGB unterstreicht die Bedeutung des Asylrechts als einem wichtigen Schutz für Menschen, die politisch verfolgt werden. Gleichwohl sind klare Forderungen an die EU-Ebene ebenso wie an Bund und Länder zu richten:

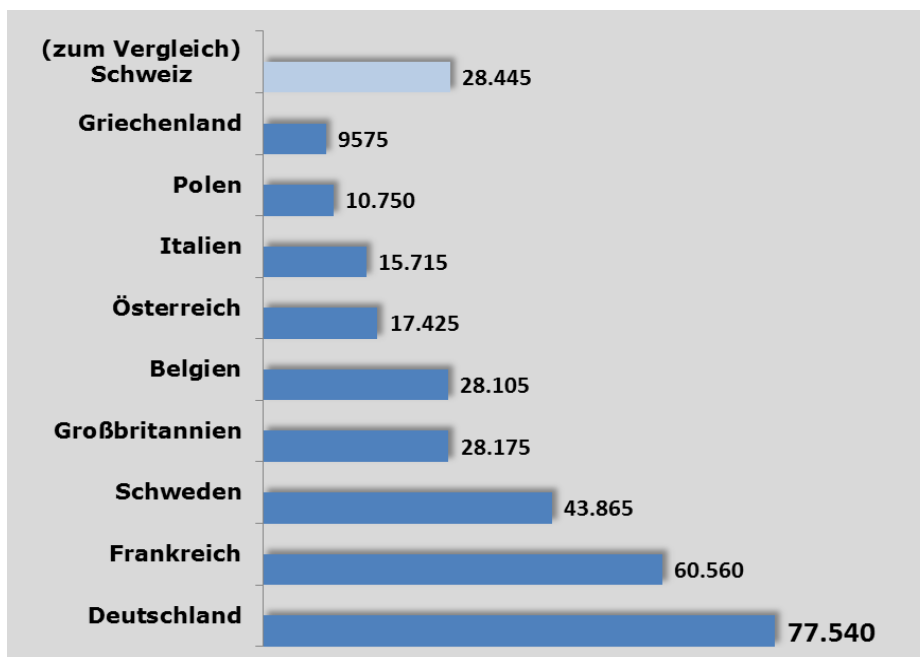
- Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge muss von allen europäischen Staaten gleichermaßen solidarisch getragen werden.
- Es bedarf auch einer stärkeren Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern.
- Bund und Länder müssen den Kommunen die mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen verbundenen Kosten vollständig er-

statten und auch darüber hinaus für Rahmenbedingungen sorgen, die geeignet sind, die Kommunen in diesem Zusammenhang nachhaltig zu entlasten.

- Zur erforderlichen Unterstützung gehört es auch, dass bei Kommunen entstehende Kosten von Integrationsmaßnahmen, insbesondere die Beschulung von Kindern und die Sprachförderung, kostendeckend übernommen werden.
- Die Mittel für die zur Betreuung der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge eingesetzte Sozialarbeit muss den Kommunen ebenfalls erstattet werden.
- Zudem erwartet der DStGB von der Bundesregierung Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren, wozu u.a. eine ausreichende Personalausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gehört.
- Zur Eindämmung der sog. „Armutszuwanderung“ fordert der DStGB überdies seit langem die Wiedereinführung der Visapflicht für die „Westbalkanländer“.

Bei den kommunalen Forderungen zur Kostenerstattung sind zwar in erster Linie die Bundesländer adressiert. Darüber hinaus legt der DStGB aber auch Wert darauf, dass es sich bei dem Umgang mit den Folgen von Kriegs- und Armuterscheinungen in der Welt um eine gesamtstaatliche Herausforderung handelt, die auch ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes erfordert. Aufgrund ihrer verfassungsrechtlich vorgesehenen Kompetenzen sind insbesondere Bund und Länder aufgefordert, sich auf allen Ebenen für entsprechende Maßnahmen einzusetzen, damit letztlich nicht die Kommunen mit den Folgen verfehlter oder unterlassener Politik konfrontiert und mit der Lösung der Problematik überfordert werden.

In der Europäischen Union waren die wichtigsten Zielländer (Jahr 2012):



Quelle: EUROSTAT

8 Bildung bleibt zentrale Herausforderung

Unstreitig hat sich im deutschen Bildungswesen nach dem so genannten Pisa-Schock im Jahr 2000 vieles zum Positiven verändert. So konnte etwa die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss zwischen 2006 und 2012 von 8 auf 5,9 % gesenkt werden. Die Quote der Hochschulabsolventen hat sich von 14 % in 1995 auf 31 % in 2011 mehr als verdoppelt. Auch ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland mit 7,7 % die geringste in Europa. Die aktuelle Pisa-Studie belegt die positiven Entwicklungen.

Auf der anderen Seite gibt es aber nach wie vor Defizite. So verlassen immer noch 48.000 Jugendliche die Schulen ohne Abschluss und fast 1,5 Mio. junge Erwachsene sind ohne Berufsabschluss. Darüber hinaus sind drei weitere Ziele nicht erreicht worden: das Bildungssystem kümmert sich zu wenig um die so genannten „Bildungsverlierer“, fördert die besseren Schüler ebenfalls nicht ausreichend und nach wie vor haben benachteiligte Kinder schlechtere Bildungschancen. Darüber hinaus klaffen die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern noch weit auseinander. So verlassen in Bayern 4,8 % der Jugendlichen die Schule ohne Hauptschulabschluss, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 11,9 %.

Das Herumdoktern an Schulstrukturen wird hier nicht weiterhelfen. Notwendig sind vielmehr die individuelle und inklusive Förderung aller Schüler, die bessere Aus- und Fortbildung der Lehrer, gute Kitas sowie der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagschulen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften.

Nach aktuellen Umfragen wünschen rund 70 % der Eltern eine Ganztagschule. Der Wunsch ist verständlich, wollen doch immer mehr Mütter und Väter erwerbstätig sein. Durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist dies in den ersten Lebensjahren der Kinder gewährleistet. Dementsprechend wollen die jungen Eltern zunehmend auch in der Schule einen Ganztagsbetrieb oder doch zumindest eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder. Ganztagschulen sollen aber nicht nur die elterliche Erwerbstätigkeit sichern, sondern insbesondere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur besseren und individuellen Förderung bieten.

Der DStGB setzt sich seit Jahren für einen flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen ein. Ähnlich wie in den Niederlanden sollten die Schulen vor Ort mit Vereinen, Kulturorganisationen, Jugendorganisationen usw. in kommunalen Bildungslandschaften zusammenarbeiten und unter dem Dach der Schule verschiedene Lernorte zusammenführen. Die Schulen könnten über ein Ganztagsprogramm ein eigenes Profil entwickeln und so für einzelne Schülergruppen an Attraktivität gewinnen. Die Ganztagschule schafft die Möglichkeit, neue und andere Bildungserfahrungen zu machen und junge Menschen sowohl in ihrem kognitiven Wissen zu stärken, aber auch soziale Kompetenzen zu vermitteln. Schulen, die lediglich eine erweiterte Mittagbetreuung oder Hausaufgabenhilfen anbieten, genügen den qualitativen Anforderungen an Ganztagschulen nicht. Vielmehr muss eine Ganztagschule Möglichkeiten eröffnen, formale und non-formale Bildung, unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote an einem Ort zusammenzuführen und die Gelegenheiten informeller Bildungsprozesse auszubauen. Beispiele zeigen, dass in solchen Angeboten auch die örtliche Wirtschaft eingebunden werden kann. Dies hilft vielen Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf.

Die Finanzierung der Ganztagschule ist flächendeckend nicht annähernd gesichert. Ein flächendeckendes Ganztagsschulangebot würde rund 9 Mrd. Euro kosten. Es ist vollkommen unrealistisch, dass dies von heute auf morgen zu schaffen ist.

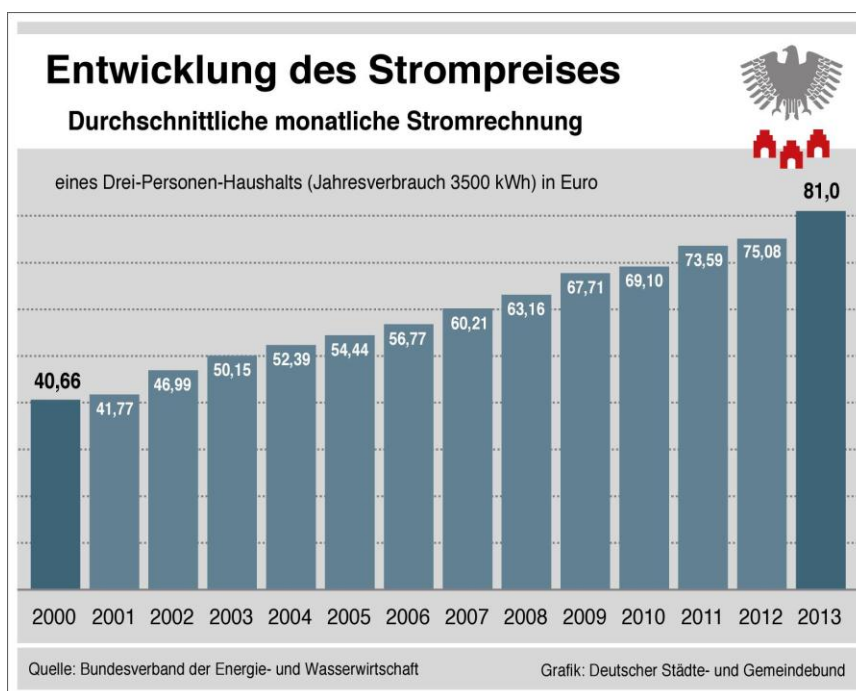
Die Vorstellung einiger Länder, dass der Bund in die Finanzierungsverantwortung einbezogen wird, ist nachvollziehbar, entspricht aber nicht der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Soweit von Länderministern der Ausbau der Ganztagschulen gefordert wird, hätten sie dies in ihrer eigenen Verantwortung bereits längst in Angriff nehmen können. Gleichwohl sind eine Änderung des Grundgesetzes und eine Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungswesen sinnvoll. So könnte zukünftig der Bund mit Zustimmung der Länder auch dauerhaft in die Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe eingebunden werden. Leider findet sich hierzu nichts im Koalitionsvertrag. Damit ist eine große Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres Bildungsstandortes verpasst.

Der DStGB lehnt den immer wieder ins Gespräch gebrachten Rechtsanspruch auf eine Ganztagschule ab. Die Schaffung von Rechtsansprüchen erhöht die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger ohne dass diese kurzfristig erfüllt werden könnte. Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag diese Forderung nicht aufgreift.

9 Energiewende mit Reformen weiter vorantreiben

9.1 Mehr Markt- und weniger Planwirtschaft

Die Energiewende steht vor entscheidenden Reformen, bei denen es keinen weiteren Aufschub geben darf. Um den Erfolg nicht zu gefährden, müssen die in der Koalitionsvereinbarung benannten Reformschritte jetzt schnell abgearbeitet werden. Es sind viele richtige Ansätze angesprochen: von einer zügigen Reform des Fördersystems für Erneuerbare Energien, über die Beschleunigung des Netzausbaus, bis zu Lösungen zur Finanzierung von Reservekraftwerken. Entscheidend wird aber die Umsetzung sein! Es bedarf bei der Energiewende insgesamt mehr Markt - und weniger Planwirtschaft. Erforderlich ist darüber hinaus eine Energiewende, die dezentrale Versorgungsstrukturen stärkt und Kommunen und Bürger an der dabei entstehenden Wertschöpfung beteiligt. Es ist richtig, wenn dazu als erstes eine Reform des Fördersystems für Erneuerbare Energien verabschiedet werden soll. Diese Reform ist notwendig, damit die Strompreise nicht aus dem Ruder laufen und für Bürger und Wirtschaft bezahlbar bleiben. Eine Begrenzung der Fördersätze, um Überförderungen zu vermeiden, sowie die Ausweitung der verpflichtenden Direktvermarktung sind richtige Ansätze. Auch muss die Mitverantwortung der Produzenten der Erneuerbaren Energien für den Abtransport der Energie künftig stärker berücksichtigt werden.



Die Kommunen appellieren an Bund und Länder, sich zügig auf die angekündigte synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien zu einigen. Damit die Energiewende ein Erfolg wird, bedarf es keiner 17, sondern einer einzigen, aber funktionierenden Energiewende.

Eine Reform des Fördersystems für Erneuerbare Energien muss Teil eines neuen Energiemarktdesigns sein, in dem die Finanzierung von neuen, flexiblen Reservekraftwerken sichergestellt ist. Diese sind erforderlich, um die Versorgungssicherheit langfristig zu

gewährleisten. Dazu ist auch eine weitere Beschleunigung des Netzausbaus unverzichtbar. Hier gilt es, den Ausbau der Erneuerbaren Energien besser mit dem Ausbau der Übertragungs- aber auch der Verteilnetze zu verzahnen. Neben der weiteren Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungs- und gerichtlicher Verfahren sind zusätzliche Anreize für Investitionen in Netze und Speicher erforderlich.

9.2 Kommunalen Klimaschutz stärken

Auch in der neuen Legislaturperiode muss eine verlässliche und kontinuierliche Finanzausstattung des Energie- und Klimafonds sichergestellt werden. Dieser umfasst die nationale Klimaschutzinitiative sowie – aus Sicht der Städte und Gemeinden besonders wichtig – die Kommunalrichtlinie. Letztere gewährleistet, dass Städte und Gemeinden bewährte und effiziente Projekte zum Klimaschutz und für eine erfolgreiche Energiewende vor Ort umsetzen können. Auf europäischer Ebene muss hierzu der CO₂-Emissionszertifikatehandel wiederbelebt werden. Daneben sollten innovative Umwelttechnologien verstärkt gefördert werden, wie etwa die Elektromobilität sowie der Betrieb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Strom aus erneuerbaren Energien. Weiterhin muss auch der Waldklimafonds dauerhaft und angemessen finanziell ausgestattet werden.

9.3 Energieeffizienz weiter verbessern

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Energieeffizienz und die Energieeinsparung die beiden zentralen Säulen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Um die nationalen Energieeffizienzziele insbesondere bei den vielen Bestandsgebäuden bis zum Jahr 2020 zu erreichen (Steigerung um 20 Prozent), bedarf es eines Ausbaus des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes. Dieses muss von derzeit 1,8 Mrd. Euro jährlich auf 5 Mrd. Euro jährlich aufgestockt werden. Nur durch eine breite Förderung lassen sich erhebliche Einsparpotentiale im Gebäudebereich, auf den rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen entfallen, erzielen. Der DStGB schlägt weiter die Einführung eines eigenen „Kommunalprogramms zur Gebäudesanierung“, etwa nach dem Vorbild des Konjunkturpakets II, vor.

10 Städtebau und Stadtentwicklung

10.1 Städtebauförderung erhöhen – Ortskerne stärken

Die gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Städtebauförderung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als Erfolgsmodell und wirksame Anreizsteuerung für eine nachhaltige Stadtentwicklung erwiesen. Angesichts der demografischen Veränderungen sowie der sozialen und ökologischen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden muss dieser Weg zur Stärkung von Innenstädten und Ortskernen konsequent fortgesetzt werden. Eine zielgerichtete Stärkung von Innenstädten und Ortskernen ist ein Schlüsselfaktor für eine positive Stadtentwicklung. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung der Städtebaufördermittel, um 600 Mio. Euro um auf 700 Mio. Euro pro Jahr zu kommen, ist daher ebenso wie die Zusammenfassung der Programme zu begrüßen. Im Sinne einer effektiven Umsetzung müssen aber auch die Länder ihre Ko-

Finanzierungsanteile leisten. Zudem sollten durch mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern Kontinuität und Planungssicherheit hergestellt werden.

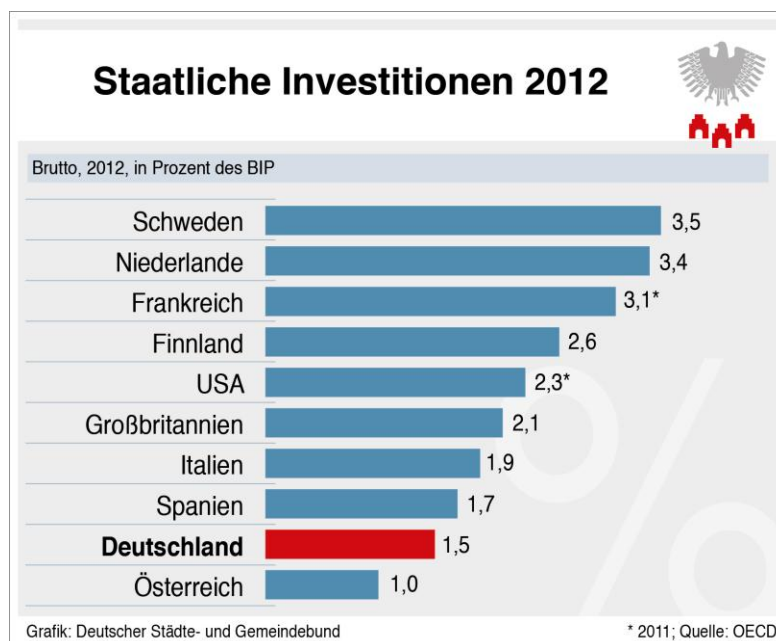
10.2 Nahversorgung im ländlichen Raum sicherstellen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels haben einen erheblichen Einfluss auf Städte und Gemeinden gerade im ländlichen Raum. Auch der Einzelhandel befindet sich in einem enormen Strukturwandel. In der Praxis ist ein immer stärker wachsender Online-Handel zu verzeichnen, der vielfach zu einer Ausdünnung des stationären Einzelhandels in Innenstädten und Ortskernen beiträgt. Die nach dem Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung einer Plattform zu neuen Perspektiven für den Einzelhandel in Zeiten des Strukturwandels unter Beteiligung der Kommunen wird seitens des DStGB begrüßt. Die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel und die Nahversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, müssen jedoch in konkreter Ausfüllung des Postulats der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch den Bund abgesichert werden.

11 Infrastrukturoffensive starten

Gute Schulen, Straßen, Wege, Plätze, ein leistungsfähiges, flächendeckendes Breitbandnetz, belastbare Brücken, eine zuverlässige und effiziente Bahn, energieeffiziente öffentliche Gebäude und ein Stromnetz, das den Herausforderungen der Energiewende gerecht wird, sind unverzichtbare Bausteine für eine erfolgreiche Wirtschaft und die Grundlage für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand.

Diesen Herausforderungen wird Deutschland zurzeit nicht ausreichend gerecht. Der Gesamtstaat investiert (Stand 2012) nur 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, in Schweden sind es 3,5 Prozent, in Frankreich 3,1 Prozent und selbst das wirtschaftlich angeschlagene Spanien erreicht noch 1,7 Prozent.



Wir müssen sicherstellen, dass die Politik neben der sozialen Gerechtigkeit auch eine Infrastrukturoffensive in ihre Zielsetzung aufnimmt und nachhaltig umsetzt. Viel zu sehr ist auch die öffentliche Diskussion ausschließlich auf die richtige Justierung der sozialen Sicherungssysteme konzentriert.

Die Kommunen brauchen zusätzliche Mittel, um die notwendige Infrastrukturoffensive vor Ort einzuleiten. Das werden auch die Länder, die ab 2020 aufgrund der Schuldenbremse so gut wie keine neuen Schulden mehr aufnehmen dürfen, aus eigener Kraft kaum organisieren können. Notwendig ist eine grundlegende Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Ein Baustein dabei sollte die Weiterentwicklung des Solidaritätszuschlages zu einem Investitionsfonds für alle benachteiligten Städte und Gemeinden in ganz Deutschland sein. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag lagen im Jahr 2013 bei ca. 14 Mrd. Euro und werden sich bis 2018 voraussichtlich auf 17 Mrd. Euro steigern. Der Solidaritätszuschlag könnte somit eine wichtige Grundlage zur Finanzierung eines kommunalen Investitionsfonds sein. Zusätzlich sollte auch der Bund-Länder-Finanzausgleich reformiert und dabei ein Schwerpunkt auf die Ermöglichung von Investitionen gelegt werden.

Besonders gravierend ist der Verfall der kommunalen Infrastruktur. Nach Berechnungen der KfW-Bankengruppe hat sich der kommunale Investitionsrückstand zwischenzeitlich auf insgesamt 128 Mrd. Euro, mit einem Schwerpunkt im Bereich Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, erhöht. Hinzu kommt, dass der demografische Wandel zusätzlichen Rück- und Umbaubedarf in der kommunalen Infrastruktur erfordert. Betroffen sind nach dem KfW-Kommunalpanel 2012 insbesondere Schulen und Bildungseinrichtungen, wo mehr als 20 Prozent der Kommunen erheblichen Investitionsbedarf sehen.

11.1 Digitale Kluft überwinden

Noch immer können hunderttausende Haushalte, insbesondere im ländlichen Raum, das Internet nicht mit ausreichender Geschwindigkeit nutzen. Der digitale Graben vertieft sich. Ein flächendeckendes Breitbandnetz ist aber unverzichtbar für den Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen und für die Lebensqualität im ländlichen Raum und den Regionen. Die Absicht der Bundesregierung zur Schaffung wettbewerbs- und Investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen, um bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen, ist deshalb ebenso zu begrüßen, wie der in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte vorrangige Ausbau unterversorgter Gebiete. Es war deshalb folgerichtig, dem Verkehrsministerium eine Abteilung für digitale Infrastruktur anzugliedern.

Der erklärte Ansatz der Bundesregierung, die Kommunen beim Breitbandausbau in ländlichen Gebieten unterstützen zu wollen, verkennt jedoch, dass der Bund selbst gemäß Art. 87 f Abs. 1 GG im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten hat. Deshalb ist vom Bund weitaus größeres finanzielles und tatsächliches Engagement zu fordern.

11.2 Kommunale Straßen und Brücken erhalten

Funktionierende Verkehrswege sind die Grundlage für Mobilität, das Rückgrat für die Wirtschaft und damit für Wachstum und Wohlstand in Deutschland. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur verschlechtert sich allerdings durch die seit Jahren anhaltende Unterfinanzierung. Über alle Ebenen hinweg fehlen auf allen staatlichen Ebenen 7,2

Mrd. Euro jährlich. In die kommunalen Straßen muss 15 Jahre 2,2 Mrd. Euro jährlich investiert werden, um den Rückstand aufzuholen.

Wie groß die Herausforderung für die Kommunen im Bereich der Finanzierung von Verkehrswegen ist, machen folgende Zahlen deutlich: Von den über 920.000 Kilometern des Straßennetzes in Deutschland sind über 600.000 Kilometer kommunale Straßen! Im Zuge dieser Straßen gibt es 66.000 kommunale Straßenbrücken. Davon müssen 50 % saniert werden und bei 15 % gibt es einen „Ersatz- oder Teilersatzneubaubedarf“: Sie sind sogar so marode, dass man sie eigentlich nur noch abreißen und neu bauen kann.

Bei den Investitionen muss es deshalb eine klare Priorisierung bei der Mittelverwendung nach dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“ geben, um den weiteren Substanzverzehr zu stoppen. Es sollte ein Infrastrukturfonds geschaffen werden, über den zusätzliche Investitionsmittel für alle Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – ungekürzt und unabhängig von Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden. Nur so wird eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sichergestellt und eine Finanzierung nach Kasenslage beendet.

11.3 Neue Finanzierungswege gehen

Um vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen genügend zusätzliche Mittel für die notwendigen Investitionen zu erhalten, müssen wir aber auch neue Finanzierungswege gehen.

Als ersten Schritt halten wir die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausweitung der LKW-Maut für richtig. Bisher profitiert nur der Bund von der Lkw-Maut auf Autobahnen und Bundesfernstraßen, während das kommunale Straßennetz davon nicht profitiert. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Maut müssen der gesamten Straßeninfrastruktur, mit hin auch den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Es kommt auf den Erhalt eines funktionierenden Gesamtnetzes an.

Eine strecken- und zeitabhängige Weiterentwicklung der Maut hätte zudem den Vorteil, dass damit auch eine Lenkungsfunktion verbunden wäre. Wenn bestimmte stark belastete Straßen in der Rush-Hour höher bemauset würden, hätte dieses sicherlich auch einen entlastenden Effekt. Die Orientierung zusätzlich an den bewährten Schadstoffklassen könnte die Feinstaubbelastung in den Städten reduzieren.

Auch die Sanierung wichtiger Autobahnteilstrecken könnte in größerem Umfang über öffentlich-private Partnerschaften erfolgen. Denkbar wäre, dem beteiligten Privaten im Gegenzug einen entsprechenden Teil der bereits eingeführten Lkw-Maut zuzubilligen. In Frankreich sind solche Modelle bereits Alltag. Das setzt allerdings voraus, dass die Politik die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur neu auf setzt.

12 (Anlage) Bewertung der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode von Union und SPD aus kommunaler Sicht

Die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode Bewertung aus kommunaler Sicht



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode

Bewertung aus kommunaler Sicht vom 27. November 2013

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD greift die zentralen Belange der Kommunen und damit auch die Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auf. Das gilt insbesondere für das Bekenntnis, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu entlasten (jährlich 5 Milliarden Euro). Hervorzuheben ist die Absicht, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu zu ordnen (Einnahmen- und Aufgabenverteilung der föderalen Ebenen, Länderfinanzausgleich, Altschulden, Solidaritätszuschlag).

Die Große Koalition bekennt sich insbesondere zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung der Ebenen Bund, Länder und Kommunen. Dort heißt es: „Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. Sie nehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der lokalen Infrastruktur wahr. Um die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu sichern, müssen die Kommunen handlungsfähig sein. Voraussetzung dafür sind auch gesunde Finanzen.“

Ein großer Teil der genannten Maßnahmen, die die Kommunen betreffen, müssen allerdings finanziell noch untersetzt werden. Ein Erfolg für die Städte und Gemeinden wird erst dann zu erzielen sein, wenn die angesprochenen Maßnahmen in den kommenden vier Jahren auch wirklich umgesetzt werden.

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD priorisiert u. a. folgende Maßnahmen für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

- Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.
- Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.
- Für die Städtebauförderung stellen wir insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um auf 700 Millionen Euro pro Jahr zu kommen.
- Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender wird um 1,4 Milliarden Euro angehoben.

Die Kernforderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes finden sich in dem Koalitionsvertrag wieder. Dazu im Einzelnen:

1. Föderalismusreform III

„Die Koalition wird parallel eine Kommission einrichten, in der Bund und Länder vertreten sind. Dazu werden Vertreter der Kommunen einbezogen. Die Kommission wird sich mit Fragen der föderalen Finanzbeziehungen befassen und dazu Vorschläge erarbeiten. Die Kommission soll bis Ende der Legislaturperiode Ergebnisse zu den nachfolgenden Themenbereichen vorlegen: Europäischer Fiskalvertrag, Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten, Einnahmen- und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen, Reform des Länderfinanzausgleichs, der Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten sowie Zukunft des Solidaritätszuschlages.“

Bewertung

Die Koalition greift die Forderung nach einer Föderalismusreform III unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände auf. Das bestehende "Kooperationsverbot" wird nicht ausdrücklich erwähnt. In einer Kommission, die umfänglich über die Einnahmen- und Aufgabenverteilung im föderalen Staat berät, wird aber das Kooperationsverbot automatisch mit beraten werden müssen.

2. Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe

„Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. [...] Um die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu sichern, müssen die Kommunen handlungsfähig sein. Voraussetzung dafür sind auch gesunde Finanzen. [...] Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen.“

Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarden Euro pro Jahr.“

Bewertung

Die Koalition erkennt ausdrücklich den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung an. Die Koalition greift eine zentrale Forderung des DStGB nach Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte auf. Durch die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen jährlich um fünf Milliarden Euro von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden. Positiv ist weiter, dass bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes eine jährliche Entlastung von 1 Milliarden

Euro für die Kommunen angekündigt wird. Hervorzuheben ist, dass im Koalitionsvertrag das Bundesteilhabegesetz als prioritäre Maßnahme behandelt wird. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass der Bund auch eine weitere Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe verhindern will.

3. Gewerbesteuer stärken – Grundsteuer reformieren

„Zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung gehört eine stabile Finanzausstattung. Dies setzt voraus, dass die kommunalen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ausreichend finanziert sind. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige steuerliche Einnahmequelle der Kommunen. Wir wollen, dass auf der Basis des geltenden Rechts für die kommenden Jahre Planungssicherheit besteht.“

„Die Grundsteuer wird unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah modernisiert. Wir fordern die Länder auf, nach Abschluss der laufenden Prüfprozesse rasch zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten, d. h. das Aufkommen zu sichern und Rechtssicherheit herzustellen

Bewertung

Die Koalition will sich zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bekennen und spricht sich für eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung aus und folgt damit in ihrer Zielsetzung einer zentralen Forderung des DStGB. Die zentrale Bedeutung kommunaler Leistungs- und Handlungsfähigkeit wird erkannt und unterstrichen. Hervorzuheben ist, dass die Koalition ausdrücklich die Heterogenität der kommunalen Finanzsituation erkennt und zur kommunalen Finanzentlastung steht.

Die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuerquelle mit einem eigenen Hebesatzrecht bleibt unangetastet. Allerdings lässt die Formulierung im Koalitionsvertrag nicht die Absicht erkennen, dass die Gewerbesteuer weiter stabilisiert und gestärkt werden soll, vor allem nicht, wie vom DStGB gefordert, durch eine Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht.

Die Grundsteuer muss zeitnah reformiert und Rechtssicherheit hergestellt werden. Denn sonst droht perspektivisch der Wegfall der Grundsteuereinnahmen.

4. Keine Umsatzsteuerpflicht bei interkommunalen Kooperationen

Die Interkommunale Zusammenarbeit soll umsatzsteuerrechtlich nicht erschwert, sondern freigestellt werden. „Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns - soweit erforderlich - EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen.“

Bewertung

Mit dieser Zielsetzung hat die Koalition eine zentrale steuerpolitische Reformforderung des DStGB übernommen. Die gemeinsame Erfüllung öffentlicher Aufgaben darf nicht behindert werden. Besonderes Augenmerk wird in der Umsetzung darauf zu richten sein, dass und wie die Umsatzsteuerbefreiung der interkommunalen Zusammenarbeit abgesichert wird, nötigenfalls auch europarechtlich.

5. Flächendeckende Breitband-Infrastruktur

„Für ein modernes Industrieland ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe. Es gilt, die digitale Spaltung zwischen den urbanen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden. Dazu wollen wir die Kommunen im Sinne einer kommunikativen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen beim Breitbandausbau unterstützen. Um hochleistungsfähige Breitbandnetze auszubauen, bedarf es vor allem wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen im Telekommunikationsgesetz, der verstärkten Kooperation von Unternehmen, besserer Fördermöglichkeiten sowie einer guten Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wir wollen Regionen, die nicht mindestens eine Daten-Geschwindigkeit von 2 Mbit/s haben, so schnell wie möglich erschließen. Der Breitbandausbau muss auch zukünftig in der EU förderfähig bleiben. Zudem muss es zu einer Vereinfachung der Förderung wie im Rahmen der Daseinsvorsorge im EU-Recht kommen. Die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen ausgeschöpft werden. Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist.“

Bewertung

Die Absicht zur Schaffung wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen, um bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen, ist ebenso zu begrüßen, wie der vereinbarte vorrangige Ausbau unterversorgter Gebiete. Der Ansatz, die Kommunen beim Breitbandausbau in ländlichen Gebieten unterstützen zu wollen, verkennt, dass der Bund selbst gemäß Art. 87 f Abs. 1 GG im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten hat. Deshalb ist vom Bund weitaus größeres finanzielles und tatsächliches Engagement und - im Falle eines absehbaren Versagens der bisherigen Breitbandstrategie - als „Ultima Ratio“ die Schaffung eines Breitbanduniversaldienstes zu fordern.

6. Kommunale Daseinsvorsorge absichern

„Damit die Bürger eine vertiefte Integration Europas stärker akzeptieren, ist es unerlässlich, das Subsidiaritätsprinzip strikt einzuhalten. Danach wird die EU nur tätig, wenn und soweit ein Handeln der Mitgliedstaaten nicht ausreichend wäre. Aufgaben müssen dort verortet werden, wo sie am besten gelöst werden können, europäisch, national, regional oder lokal. Außerdem müssen sich Rechtsakte der EU am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz messen lassen. [...] Wir wollen ein bürgernahes Europa verwirklichen, das die kommunale Selbstverwaltung achtet. Die Sprachen und Kulturen in den Kommunen und Regionen tragen wesentlich zur

Vielfalt Europas bei, mit der sich die Menschen identifizieren.“ „Das Wettbewerbsprinzip des EU-Binnenmarktes, ein funktionierendes Gemeinwesen und sozialer Ausgleich müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen; nur so wird eine Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten, ihrer Regionen und Kommunen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben müssen erhalten bleiben. Wir werden jeder weiteren Einschränkung der Daseinsvorsorge durch EU-Politiken offensiv entgegentreten. Nationale, regionale und lokale Besonderheiten in der öffentlichen Daseinsvorsorge dürfen durch europäische Politik nicht ausgehebelt werden.“

Bewertung

Starke Städte und Gemeinden sind die unverzichtbare Grundlage einer erfolgreichen Europäischen Union. Den Weg einer Stärkung der Kommunen in der EU will die Koalition fortführen und greift dabei zentrale europapolitische Forderungen des DStGB auf.

Die Kommunale Selbstverwaltung und Dienstleistungserbringung sind wiederholt durch die Überinterpretation des EU-Binnenmarktrechts erschwert und behindert worden. Die Menschen wünschen eine starke und kommunale gewährleistete Daseinsvorsorge in Europa. Dem will die Koalition Rechnung tragen.

7. Infrastrukturoffensive

„Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Von den Ländern erwarten wir im Gegenzug, dass sie die Mittel zweckgebunden für Verkehrswegeinvestitionen einsetzen (ÖPNV-Infrastruktur und kommunaler Straßenbau). Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten.“

„Einen wichtigen Beitrag für mehr Wohnbauland können nicht mehr benötigte Konversionsliegenschaften im öffentlichen Eigentum leisten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen. So wird mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen, wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadt, eine verbilligte Abgabe von Grundstücken realisiert. So können auf der Grundlage eines Haushaltsvermerks Konversionsliegenschaften verbilligt abgegeben werden. Das Gesamtvolumen ist auf höchstens 100 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre begrenzt.“

Bewertung

Der Bund erkennt den Handlungsbedarf beim kommunalen Verkehr ausdrücklich an und steht zu seiner Finanzierungsverantwortung. Hervorzuheben ist, dass der Bund die von den Kommunen immer wieder geforderte Planungssicherheit durch eine verlässliche Anschlussfinanzierung des GVFG Bundesprogramms schaffen will und die Länder an ihre Finanzierungsverantwortung für den kommunalen Verkehr erinnert. Allerdings werden keine weiteren Aussagen zu zusätzlichen Mitteln für die kommunale Verkehrsfinanzierung getroffen. Die Ausweitung der Nutzerfinanzierung und die überjährige Bereitstellung der

Mittel ist nur im Bereich der Straßen des Bundes vorgesehen. Aus kommunaler Sicht muss im Übrigen bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Fortführung der Entflechtungsmittel berücksichtigt werden.

Die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften mit dem Ziel, gemeinwohlorientierte Vorhaben der Kommunen zu fördern, ist zu begrüßen.

Zur Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung sollen die Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten weiter verbessert werden. Dazu zählt u. a. die Zulassung von Krankenhäusern zur ambulanten Versorgung. Darüber hinaus soll auch in ländlichen Regionen die wohnortnahe Krankenhausversorgung insoweit gewährleistet werden, dass Krankenhäuser in strukturschwachen Regionen ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen können.

8. Höhere finanzielle Beteiligung des Bundes bei Kindertagesbetreuung

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt. Bund und Länder werden zur weiteren Realisierung des Rechtsanspruchs U 3 ein drittes Investitionsprogramm auflegen. Wir wollen die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. Ziel ist es, Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots sowie der Sprachbildung zu regeln.“

Bewertung

Die Ankündigung, ein drittes Investitionsprogramm für den Krippenausbau aufzulegen ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Allerdings stehen für die Städte und Gemeinden nicht die Investitionskosten im Vordergrund, sondern eine dauerhafte höhere Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. Länder und Gemeinden sollen bei der Finanzierung von Kinderkrippe, Kitas, Schulen und Hochschulen in der laufenden Legislaturperiode um 6 Milliarden Euro entlastet werden. Hier bleiben die weiteren Verhandlungen abzuwarten, in welche Bereiche die Entlastungen erfolgen. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, dass, wenn die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, zusätzliche Bundesmittel entsprechend des erkennbaren Bedarfs fließen sollen.

9. Ganztagschulen flächendeckend bedarfsgerecht ausbauen

„Bildung, Wissenschaft und Forschung sind Kernanliegen der Koalition. Sie sind die Grundlage um Teilhabe, Integration und Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen und unseren Wohlstand auch für künftige Generationen zu erhalten. Deshalb wollen wir die Mittel für Bildung im Zusammenwirken von Bund und Ländern nochmals erhöhen. Ausbau und Qualität von Kitas und Ganztagschulen verbessern den Bildungserfolg der Kinder.“

Bewertung

Das Thema Bildung nimmt einen breiten Raum im Koalitionsvertrag ein. Bedauerlicherweise werden zwar keine Aussagen hinsichtlich der Forderung des DStGB nach einem neuen Ganztagsschulprogramm des Bundes getroffen. Allerdings gilt auch für den Schulbereich die Ankündigung, insgesamt Länder und Gemeinden um 6 Milliarden Euro entlasten zu wollen. Hier bleiben die weiteren Verhandlungen auch auf Landesebene abzuwarten, wie viele Mittel für den Bereich der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden.

10. Energiewende mit Reform vorantreiben

„Die Koalition strebt eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an und legt sie bis Ostern 2014 vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen.“

„Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor: 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Auf der Basis dieser Korridore wird sich die Koalition mit den Ländern auf eine synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien verständigen.“

„Unser Grundsatz lautet: Das EEG ist ein Instrument zur Markteinführung von Erneuerbaren Energien. Sie sollen perspektivisch ohne Förderung am Markt bestehen. Daher wird die Koalition die Erneuerbaren Energien in den Strommarkt integrieren. Durch die Degression im EEG steigt der Anreiz zur Direktvermarktung.“

„Zudem werden wir die Entschädigungsregelung im Einspeisemanagement so verändern, dass sie verstärkt Anreize dafür setzt, die Netzsituation bei der Standortwahl von Neuanlagen besser zu berücksichtigen (Härtefallregelung).“

„In diesem Rahmen muss zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland der wirtschaftliche Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller und flexibel einsetzbarer Kraftwerke in bezahlbarer Weise möglich bleiben.“

„Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren bedingen einander. Damit beides synchronläuft, sollte der Netzausbau zukünftig auf Basis des gesetzlich geregelten Ausbaupfads für Erneuerbare Energien erfolgen.“

Bewertung

Es werden wichtige Ansätze der von kommunaler Seite skizzierten Reformschritte aufgegriffen. Allerdings wird der Schwerpunkt in der kommenden Umsetzung liegen. Dies betrifft insbesondere den skizzierten Ausbaukorridor der Erneuerbaren Energien und die Verständigung mit den Ländern über die weitere Ausbauplanung. Positiv ist, dass die Koalitionäre einen Weg aufzeigen, um die Geschwindigkeit des Kostenanstiegs bei den Strompreisen zu bremsen und ankündigen, das Erneuerbare-Energien-Gesetz bis zum Sommer 2014 grundlegend zu reformieren. Entsprechend der kommunalen Forderung soll die Förderung einzelner Energieträger stärker marktwirtschaftlich ausgestaltet werden,

indem Fördersätze begrenzt und die verpflichtende Direktvermarktung ausgeweitet wird. Dabei sollen auch die geforderten Anreize dafür geschaffen werden, um die Mitverantwortung der Produzenten der Erneuerbaren Energien für den Abtransport zu stärken, indem bei Neuanlagen Anreize dafür geschaffen werden, Energie dort zu produzieren, wo sie auch von den Netzen aufgenommen werden kann. Die kommunale Forderung, den wirtschaftlichen Betrieb notwendiger Kapazitäten flexibel einsetzbarer Kraftwerke sicherzustellen wurde berücksichtigt, ebenso wie die Forderung, den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien künftig besser mit dem Netzausbau zu verzahnen.

11. Energieeffizienz fördern – CO-2 Gebäudesanierungsprogramm ausbauen

„Wir werden das energieeffiziente Bauen und Sanieren als entscheidenden Beitrag zur Energiewende weiter fördern und wollen dafür sorgen, dass qualitätsvolles, energiesparendes Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Das Wirtschaftlichkeitsgebot, Technologieoffenheit und der Verzicht auf Zwangssanierungen bleiben feste Eckpunkte des Energiekonzepts.

Neue Technologien für noch mehr Gebäudeenergieeffizienz und zur Steigerung von Erzeugung und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich werden wir weiter unterstützen. Die staatliche Förderung der Energieberatung im Gebäudebereich werden wir fortsetzen und bündeln.

Wir werden das Quartier als wichtige Handlungsebene, z.B. für dezentrale Strom- und Wärmeversorgung stärken. Das KfW-Programm zur energetischen Stadtsanierung schreiben wir fort und werben bei den Ländern für zusätzliche Finanzierungsbeiträge.

Die Senkung des Energieverbrauchs durch mehr Energieeffizienz muss als zentraler Bestandteil der Energiewende mehr Gewicht erhalten. Fortschritte bei der Energieeffizienz erfordern einen sektorübergreifenden Ansatz, der Gebäude, Industrie, Gewerbe und Haushalte umfasst und dabei Strom, Wärme und Kälte gleichermaßen in den Blick nimmt.

Aus dem Energie- und Klimafonds werden wir die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft, durch Handwerk und Mittelstand, Kommunen und Haushalten fördern. In den Sektoren Gebäude und Verkehr erfolgt die Finanzierung ergänzend mit eigenen Instrumenten aus den zuständigen Ressorts.“

Bewertung

Der verstärkte Fokus auf die Energieeffizienz ist als weitere wichtige Säule für eine nachhaltige Energiewende notwendig. Die Förderung der Energieeffizienz, insbesondere auch durch Unterstützung neuer Technologien, wie SmartGrids und SmartMeter, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Zur Erhöhung der Sanierungsquote ist jedoch eine finanzielle Aufstockung des CO2-Gebäudesanierungsprogrammes auf mindestens 5 Mrd. Euro/Jahr erforderlich.

12. Kommunalen Klimaschutz stärken

„Wir halten daran fest, dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert in der Energiepolitik zuzumessen. National wollen wir die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand 1990 reduzieren. Innerhalb der Europäischen Union setzen wir uns für eine Reduktion um mindestens 40 Prozent bis 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein.“

Bewertung

Der zentrale Stellenwert des Klimaschutzes im Rahmen der Energiepolitik wird begrüßt. Jedoch ist zu dessen Umsetzung insbesondere eine ausreichende Finanzierung kommunaler Maßnahmen zum Klimaschutz, wie etwa über die Kommunalrichtlinie, notwendig.

13. Städtebauförderung nachhaltig weiterentwickeln und erhöhen

„Das Erfolgsmodell Städtebauförderung werden wir in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden fortführen und im Dialog mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren weiterentwickeln. Die Bundesmittel hierfür werden wir jährlich erhöhen. Die Programme der Städtebauförderung sollen die Kommunen insbesondere beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz unterstützen. Wir vereinfachen die Bündelung mit anderen Förderprogrammen. Wir stellen sicher, dass auch Kommunen in Haushaltsnotlage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind. Wir werten das Programm Soziale Stadt auf und sichern dort analog zu den anderen Städtebauförderprogrammen den flexiblen Mitteleinsatz. Die bewährten Stadtumbauprogramme führen wir perspektivisch (unter Berücksichtigung des Solidarpakts, Korb II) zu einem einheitlichen, inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammen.“

Bewertung

Die verbindliche Aufstockung der Städtebaufördermittel des Bundes auf 700 Mio. Euro jährlich wird begrüßt. Sowohl diese Erhöhung als auch die Fortentwicklung sowie Zusammenführung der Programme unter Einbindung der Kommunen entsprechen einer langjährigen Forderung des DStGB.

14. Einzelhandel

„Der Einzelhandel befindet sich derzeit in einem Strukturwandel. Wir werden gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden, den Kommunen und den Gewerkschaften eine Plattform ins Leben rufen, um neue Perspektiven für den Einzelhandel aufzuzeigen – sowohl um die Verödung unserer Innenstädte zu verhindern, als auch um die Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten.“

Bewertung

Eine Plattform zu neuen Perspektiven für den Einzelhandel in Zeiten des Strukturwandels unter Beteiligung der Kommunen wird begrüßt. Die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel und die Nahversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, müssen jedoch in konkreter Ausfüllung des Postulats der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch den Bund abgesichert werden.

15. Zuwanderung und Asyl

„Wir wollen die Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU erhalten. Wir werden deshalb der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger entgegenwirken. Wir erkennen die Belastung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben an. Besonders von Armutsmigration betroffene Kommunen sollen zeitnah die Möglichkeit erhalten, bestehende bzw. weiter zu entwickelnde Förderprogramme des Bundes stärker als bisher zu nutzen.“

Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen im Asylbereich setzen wir uns mit besonderem Vorrang für die Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren ein. Die Verfahrensdauer bis zum Erstentscheid soll drei Monate nicht übersteigen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten erlaubt.“

Bewertung

Vor dem Hintergrund der wachsenden Armutszuwanderung nach Deutschland ist die Ankündigung, der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen innerhalb der EU entgegenzuwirken, zu begrüßen. Positiv hervorzuheben ist, dass besonders von Armutsmigration betroffene Kommunen stärker Zugang zu bundesfinanzierten Förderprogrammen erhalten sollen. Die Aussage, die Bearbeitungsdauer bei Asylverfahren auf drei Monate zu verkürzen, kann dazu beitragen, die steigenden Flüchtlingszahlen zu reduzieren. Zu begrüßen ist, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten erlaubt werden soll. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Personenkreis nicht mehr auf Transferleistungen angewiesen ist.



Stand: November 2013



Deutscher Städte- und Gemeindebund,
Marienstraße 6, 12207 Berlin



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

